

# DEUTSCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN 2024 GERÄTTURNEN WEIBLICH

# NACHTRAG NEUREGELUNG KAMPFRICHTER\*INNEN-MELDUNG

# Kampfrichter\*in

Die D1-Kampfrichter\*innen werden vom Deutschen Turner-Bund eingesetzt und finanziert.

Für die Meldung aller weiteren Kampfrichter\*innen gilt die folgende Entweder-Oder-Regel (der Landesturnverband entscheidet selbst, welche Alternative gewählt wird und ist verantwortlich für die entsprechende Kommunikation innerhalb seines LTV):

### Alternative 1:

Jeder teilnehmende Landesturnverband muss mindestens eine/n Kampfrichter\*in für die gesamte Wettkampfdauer stellen. Landesturnverbände mit Bundesstützpunkt und Landesturnverbände mit mehr als drei gemeldeten Turnerinnen in einer Altersklasse, müssen mindestens zwei Kampfrichter\*innen stellen. Jeder Landesturnverband kann eine/n weitere Kampfrichter\*in entsenden, die auf jeden Fall zum Einsatz kommt.

# **ODER**

### Alternative 2:

Jeder teilnehmende Verein muss pro Turnerin ein/e Kampfrichter\*in für das gesamte Wettkampf-Wochenende stellen.

Die Entscheidung über die Wahl der Alternative ist durch den LTV der Kampfrichterverantwortlichen sowie der Wettkampfleitung mitzuteilen.

Die Übernachtung der Kampfrichter\*innen müssen durch die Landesturnverbände/Vereine selbst bestellt und bezahlt werden. Grundsätzlich haben die teilnehmenden Vereine die anfallenden Kosten zu tragen. Die finanzielle Abwicklung regelt der Landesturnverband mit seinen teilnehmenden Vereinen eigenverantwortlich.

Im Falle, dass die geforderten Kampfrichter\*innen nicht für die gesamte Veranstaltung zur Verfügung stehen, ist eine Kampfrichterpauschale in Höhe von 500 € je Wettkampftag und Kampfrichter\*in zu zahlen.

Die Kampfrichter\*innen müssen eine gültige **FIG-Lizenz oder A\*-Lizenz** besitzen.

Sollte es durch Abmeldungen, nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Landesturnverband nicht startet, bleibt die Verpflichtung ein/e Kampfrichter\*in zu stellen, bestehen.